

(Kuhmichel [CDU])

(A) Kollegin Grüber hat nämlich von dieser Stelle aus - ich wollte danach fragen, aber das klappte dann nicht - deutlich gesagt, daß nach ihrer Einschätzung in Jülich neue Reaktorlinien entwickelt werden. Sie hat deutlich gesagt, daß sie die Aussagen im Forschungsbericht für kritikwürdig hält und daß sich das aus ihrer Sicht und aus Sicht der Fraktion der GRÜNEN ändern müßte, daß das nachgebessert werden müßte.

Das war ganz anders als das, was Herr Kollege Retz dargestellt hat. Er ist mit dem, was da läuft, voll und ganz und zu Recht - er ist ja Fachmann - einverstanden.

(Beifall bei der CDU)

Also soll es dort doch so bleiben. Das wollen wir mit unserem Antrag doch auch sicherstellen. Nur weichen Sie aus. Sie basteln ein Papier zusammen, das vorn und hinten nicht stimmt. Es heißt dort nämlich in Ihrem Text unter I, daß das, was dort geschieht, ausschließlich der Sicherheitsforschung dienen soll und keinesfalls das Ziel verfolgen dürfe, neue Reaktorlinien zu entwickeln.

(Zuruf von den GRÜNEN)

(B) Das ist die Aussage Grüber, aber nicht die Aussage Retz. Am Ende, Herr Kollege Retz, sollen Sie mit Ihrer Fraktion nämlich beschließen, der Landtag begrüße die oben beschriebene Entwicklung des Forschungszentrums Jülich. Das heißt also, er solle begrüßen, daß in puncto neuer Reaktorlinie unter dem Rubrum "Sicherheitsvorsorge" nichts passiert. Das ist nicht in Ihrem Sinne. Der Konflikt ist da. Der Konflikt wird bleiben, was auch immer Sie heute beschließen mögen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Herr Kollege Retz, ich darf Ihnen das Wort erteilen.

Adolf Retz (SPD): Herr Präsident! Herr Kuhmichel! Es gibt keinen Widerspruch.

(Dr. Helmut Linssen [CDU]: Sie sind doch ein ehrlicher Mann!)

Das, was in dem Institut für Reaktorsicherheit stattfindet, soll weiterhin stattfinden, wird weiterhin unterstützt. Die Techniken und die Sicherheitssysteme, die dort entwickelt werden, werden Anwendung in bestehenden Kraftwerken und auch in zukünftigen Kraftwerken Anwendung finden

können. Da will ich Frau Dr. Grüber ein wenig widersprechen. (C)

Wir sind nicht in der Situation, daß wir bestimmen können, was auf dieser Welt passiert. In China und anderen weit entfernten Ländern werden Sicherheitssysteme aufgebaut, die nach unserem Standard vielleicht nicht die beste Lösung sind. Wir tun gut daran, einen Beitrag zu leisten, diese Systeme in einer globalen Betrachtung so sicher wie möglich zu machen. Das findet in Jülich statt. Es wird auch weiter stattfinden. Es wird nach wie vor unsere Unterstützung finden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Weitere Wortmeldungen stelle ich nicht fest. Ich **schließe** hiermit die **Beratung**.

Es ist **abzustimmen** erstens über den Antrag **Drucksache 12/1638**, und zwar auf Antrag der CDU-Fraktion in direkter Abstimmung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, der möge bitte das Handzeichen geben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Ich komme zweitens zur **Abstimmung** über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/1746**. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag **angenommen**. (D)

Ich rufe auf:

8 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung Nordrhein-Westfalen (Landesministergesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/647

Beschlußempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 12/1723

zweite Lesung

Ich **eröffne** die **Beratung**. Wird das Wort gewünscht? - Herr Grätz, Sie wollen sprechen? - Ich darf Ihnen das Wort erteilen, bitte schön.

(A) **Reinhard Grätz (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir wäre es egal, aber es war offenbar die Vorgabe, daß wir einige Minuten zur Novelle des Landesministergesetzes sprechen.

Ich meine, wir sind zu einem konstruktiven, übereinstimmenden Ergebnis im Ausschuß gekommen. Ich will nur auf wenige Punkte eingehen. Der Anlaß für diesen Vorschlag der CDU-Fraktion war das Ausscheiden des damaligen Sozialministers.

Wir verabschieden heute zwei wesentliche Punkte, zum einen die Rückführung der sogenannten maximalen Übergangsregelung von drei auf zwei Jahre. Das ist der allgemeine, in Deutschland bei ähnlichen Fällen übliche und auch nach unserer gemeinsamen Auffassung ausreichende Standard. Das zweite ist die volle Anrechnung von Entgelten aus nichtöffentlicher Tätigkeit in der Übergangszeit auf das Übergangsgeld. Auch das ist, unter heutigem Blickwinkel gesehen, angemessen.

Ich will aber drei Bemerkungen machen. Zum einen möchte ich - denn er war gewissermaßen der zumindest mittelbare Anlaß - Herrn Minister a. D. Müntefering für seine honorige Handhabung des damaligen Vorgangs danken.

(B) Zum zweiten: Das Landesministergesetz ist kein neues Gesetz, sondern es ist ein vor Jahrzehnten zur Zeit einer CDU-Regierung konzipiertes Gesetz. Richtigerweise hat deshalb auch die CDU-Fraktion nun seine Novellierung beantragt.

Ein Drittes: Bei der Diskussion vor einem Jahr aus aktuellem, aber honorig gelöstem Anlaß gab es meiner Meinung nach ein Mißverständnis, nämlich das Mißverständnis, als ob das Übergangsgeld - egal, ob es zwei oder drei Jahre maximal zahlbar ist - ein volles Ministergehalt wäre. Das ist nicht der Fall. Es beträgt fast für den gesamten Zeitraum nur maximal die Hälfte eines Ministergehaltes.

Meine Damen und Herren! Wir haben nicht alle Vorschläge der antragstellenden Fraktion in die nun gemeinsame Formulierung aufgenommen. So haben wir auf den Punkt 2 b) verzichtet, weil er im Beamtenrecht schon enthalten ist. Das Beamtenrecht gilt ja in allen Fällen auch für Minister, es sei denn, im Ministergesetz ist ein Sondertatbestand geregelt. Das ist das eine.

Das andere sind die beiden Vorschläge 2 a) und 2 c), insbesondere 2 c). Darauf wollten und mußten wir verzichten, weil hierin nicht nur Fragen des Übergangsgeldes, sondern auch des Ruhegehaltes und der Hinterbliebenenversorgung verändert werden sollten, und zwar in einem Punkt einschneidend. Wir meinen, wenn solche Regelungen, unter

welchen Vorzeichen auch immer, getroffen werden sollen, müssen Sie nicht nur bezogen auf Minister, sondern in größeren Zusammenhängen getroffen werden. (C)

Schließlich, meine Damen und Herren, führen die gemeinschaftlich aufgenommenen Änderungen insgesamt sicherlich nicht dazu - da will ich jeden, der sich in fernerer Zukunft betroffen fühlen könnte, beruhigen -, daß irgendein künftig ausscheidender Minister am Bettelstab gehen muß.

Ich meine vielmehr: Die jetzt getroffene Regelung berücksichtigt Entwicklungen, die man vielleicht in den Nachkriegsjahren und -jahrzehnten noch anders beurteilt hat. Insoweit kann jeder Abgeordnete guten Gewissens dieser nun gemeinschaftlich vorgeschlagenen Neuregelung zustimmen. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile das Wort Frau Kollegin Hieronymi für die Fraktion der CDU.

(D) **Ruth Hieronymi (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die CDU-Landtagsfraktion begrüße ich sehr, daß uns heute zu dem von der CDU eingereichten Gesetzesantrag eine einvernehmliche Beschlußempfehlung des Hauptausschusses vorliegt. Dies ist ein deutliches Signal, daß es über den aktuellen Anlaß des Ausscheidens von Herrn Minister Müntefering hinaus alle Fraktionen dieses Hauses für notwendig angesehen haben, die Übergangsregelung im Landesministergesetz zu überdenken und zu ändern.

Die wesentlichen Punkte in der Sache sind hier vorgetragen: Nicht mehr maximal drei, sondern maximal zwei Jahre soll das Übergangsgeld gewährt werden. Und es sollen nicht nur, wie bisher, Einkommen, die aus einer Weiterverwendung im öffentlichen Dienst herrühren, berücksichtigt werden, sondern es soll auch das Einkommen angerechnet werden, das bei einer Weiterverwendung außerhalb des öffentlichen Dienstes, also in der privaten Wirtschaft, anfällt.

Ich bin sehr froh, daß die Fraktionen von SPD und GRÜNEN sich wohl nach langen internen Debatten haben überzeugen lassen, daß die von der CDU vorgeschlagene differenzierte Berücksichtigung der verschiedenen Einkommensformen schon im § 53 a Abs. 6 des Beamtenversorgungsgesetzes abschließend geregelt ist, so daß wir hier tatsäch-

(Hieronymi [CDU])

(A) lich diese Regelung, wie sie für alle anderen Be-
diensteten des öffentlichen Dienstes gilt, auch für
das Landesministergesetz übernehmen.

Eine Übergangsregelung haben wir in unserem
Antrag offen gelassen. Wir haben jetzt eine ge-
meinsam vorgeschlagen, und zwar aufgrund der
entsprechenden Voten von SPD und GRÜNEN. Ich
kann nicht verhehlen, meine Damen und Herren,
daß ich sie für etwas weitgehend halte. Denn es
ist hier ausdrücklich gesagt: Die neue Regelung gilt
nur für die Mitglieder der Landesregierung, die
künftig erstmals ernannt werden. - Das war offen-
sichtlich der Preis, zu dem mit Zustimmung von
SPD und GRÜNEN ein gemeinsamer Gesetzentwurf
erreicht werden konnte. Meine Damen und Herren,
wir haben uns dem nolens volens angeschlossen,
um ein einstimmiges Votum nicht zu gefährden.

Insofern kann ich Ihnen sagen: Die CDU stimmt
dem vorliegenden Beschlußentwurf zu. - Vielen
Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile das
Wort Frau Kollegin Nacken für die Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN.

(B)

Gisela Nacken (GRÜNE): Herr Präsident! Meine
Damen und Herren! Frau Hieronymi, Sie haben
gerade schon gesagt, daß die neue gesetzliche
Regelung auf einen Antrag Ihrer Fraktion zurück-
zuführen ist. Ich will hervorheben, daß wir schon
bei der Einbringung und der ersten Diskussion im
März 1996 sehr deutlich gemacht haben, daß wir
Ihre Gesetzesvorlage begrüßen und bemüht sein
würden, eine einvernehmliche Regelung zustande
zu bekommen.

Die Inhalte hat Herr Grätz vorgetragen. Ich möchte
dem nichts hinzufügen. Ich sage heute nur: Wir
freuen uns, daß es tatsächlich zu einer einver-
nehmlichen Regelung geführt hat und daß das, was
damals die öffentlichen Diskussion herausgeholt
hat - daß es da nämlich einen Regelungsbedarf gibt
-, nach einer langen Diskussion heute tatsächlich
zu einem Abschluß gebracht werden kann, so daß
durch Diskussionen, die immer auch dazu führen,
daß Menschen beschädigt werden, Menschen, die
sich in ihrem Handeln zu Recht auf eine gesetzliche
Grundlage beziehen, dann nicht mehr so getroffen
werden können. Ich danke, das können wir für die
Zukunft ausschließen.

Frau Hieronymi, eine Korrektur! Sie sprachen an,
daß die neuen Regelungen nur für zukünftig zu
ernennende Minister und Ministerinnen gelten
werden. Das ist nicht der Fall. Das gilt nur für die
Verkürzung der Übergangsregelung von drei auf
zwei Jahre. Die Anrechnung von Verdiensten aus
Beschäftigungen außerhalb des öffentlichen Dien-
stes gilt ab sofort. Sobald hier ein Minister oder
eine Ministerin ausscheiden sollte - was ich so
schnell nicht hoffe -, greift die neue Regelung. Das
ist das Entscheidende. Das war nämlich das, was
damals in der öffentlichen Diskussion in den Zei-
tungen gestanden hat, und das regeln wir mit
diesem Gesetz.

Herr Grätz, Sie haben gesagt, das Gesetz sei sehr
alt, und es gäbe von daher einen Nachholbedarf.
Ich hätte mir gewünscht, daß man bei einer Neu-
regelung auch zur Kenntnis genommen hätte, daß
wir nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch
Ministerinnen in dieser Landesregierung haben - ich
hoffe, es werden noch mehr - und daß deswegen
auch die Sprache dieses "Ministergesetzes", wie
es heißt, diesem Tatbestand angepaßt werden
müßte. Dies war, obwohl dieses Gesetz hier schon
seit über einem Jahr ausgebrütet wird, in der
Schnelle der letzten Beratungen nicht mehr mög-
lich. Das tut mir sehr leid. Ich hoffe, daß wir in
Zukunft solche sprachlichen Mißgriffe hier nicht
mehr zu verzeichnen haben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei GRÜNEN und bei Abgeordneten
der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile das
Wort Herrn Innenminister Kniola.

Franz-Josef Kniola, Innenminister: Herr Präsident!
Meine Damen und Herren! Wir befassen uns heute
mit einer komplizierten und sensiblen Materie,
nämlich mit der versorgungsrechtlichen Regelung
für die Mitglieder der Landesregierung.

Angesichts dieses Umstandes und mit Rücksicht
darauf, daß uns ein von allen Fraktionen des Hau-
ses einmütig getragener Lösungsvorschlag vorliegt,
werden Sie sicher Verständnis dafür haben, wenn
sich hierzu die Landesregierung quasi als Betroffe-
ne nur mit der gebotenen Zurückhaltung äußert.

Ich will diese gebotene Zurückhaltung dahin ge-
hend konkretisieren, daß ich mich sehr herzlich für
die einvernehmliche Regelung bedanke.

(Beifall bei Abgeordneten von SPD, CDU und
GRÜNEN)

(C)

(D)

(A) **Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen bestehen nicht. Ich kann die **Beratung schließen**.

Wir haben **abzustimmen** über die Empfehlung des Hauptausschusses - Drucksache 12/1723 -, den **Gesetzentwurf** in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen. Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich ums Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so **geschlossen**.

Ich rufe auf:

9 Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Gesundheit, dieses vertreten durch den Direktor des Deutschen Instituts für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI), und dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Ministerpräsidenten, dieser vertreten durch den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales und die Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, zur Nutzung des Arzneimittelinformationssystems (AMIS) für Arzneimitteluntersuchungs- und Überwachungsbehörden der Bundesländer

(B) Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 12/1547

Beschlußempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 12/1724

zweite Lesung

Ich **eröffne** die **Beratung**. Es ist keine Debatte vorgesehen.

Ich **schließe** damit die **Beratung** und frage Sie, ob Sie dem Staatsvertrag die erforderliche Zustimmung erteilen wollen. Wer dies will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so **geschlossen**.

Ich rufe auf:

10 Beschlüsse zu Petitionen
Übersicht 19

(C) Wird hierzu das Wort erbeten? - Offensichtlich nicht. Dann stelle ich gemäß § 100 Absatz 6 der Geschäftsordnung fest, daß diese Beschlüsse zu Petitionen durch Ihre **Kenntnisnahme** bestätigt sind.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung und damit auch der Sitzung. Ich berufe das Plenum für morgen früh, 10 Uhr, wieder ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 16.10 Uhr

¹⁾ Vom Redner bzw. der Rednerin nicht überprüft (§ 105 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Redner und Rednerinnen.

(D)

4. Februar 1997/Ausgegeben: 5. Februar 1997

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.